



Antrag

der Fraktion der FDP

Erhalt der Rechtsmedizin an den Universitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck

Der Landtag wolle beschließen:

1.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag spricht sich für den Erhalt eines gemeinsamen Instituts für Rechtsmedizin mit Laborkapazitäten an den Universitätsklinikstandorten Kiel und Lübeck aus. Die bestehenden Einrichtungen sind nach Auffassung des Landtages sowohl im Hinblick auf die Belange der Justiz und der Polizei als auch im Hinblick auf die rechtsmedizinischen Inhalte der Mediziner Ausbildung unverzichtbar.

2.

Die Landesregierung wird aufgefordert, auf eine zügige Ausschreibung und Wiederbesetzung des Lehrstuhls für Rechtsmedizin (Nachfolge Professor Oehmichen) hinzuwirken.

3.

Für Dienstleistungen, die die Rechtsmedizin erbringt, sind nach Auffassung des Landtages kostendeckende Gebühren zu erheben, so dass kein Defizit zu Lasten des Landeszuschusses für Forschung und Lehre entsteht.

Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion